FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

2.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

ner eine Sache / die geringer ist / zu defendiren erst vornehmen / und die wichtigere etwas aussetzen / weil aus der oppugnation jener (der geringern Sache) für ietzo mehr Schaden / als aus der Bestreitung dieser (der wichtigern) entstehen kan / insonderheit wenn das wichtigere wenigerm Zweifel als das geringere unterworfen ist; welches doch nur per instantiam, die Unrichtigkeit der Folge zu zeigen / angeführet wird.

Die Evangelische Lehre und Wahrheit hält man unsers Orts für eine theure Beylage und gantz unvergleichliches Kleinod. Und das Wäysen-Haus siehet man an als ein öffentliches und herrliches Zeugniß des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / und ist gewiß / daß man solcher gestalt davon nicht zu hoch hält: gleich wie man im Gegentheil auch versichert ist / daß der Herr Censor davon viel zu geringe hält / aber sich auch darinn an GOtt und seinem Werck nicht wenig versündiget. Nun folget:

2.

Gegenwärtige weitläuftige Schrift hat man auf die wenige Blätter, so in den Unschuldigen Nachrichten A. 1707. p. 898. seq. vorkommen, verfertiget, und dißfalls allen Fleiß angewendet. Man hätte aber ja wol zuvorderst conferiren und mit beantworten mögen, was Herrn D. Richtern auf den mehren Theil der alhier vorgebrach-

gebrachten Argumenten A. 1708. p. 568. seq. albereit ist geantwortet worden. Vorietzt soll in aller Kürtze noch eine geziemende Gegen-Remonstration geschehen.

Antwort.

1. Die Schrift/so der **Weitläuftigkeit** beschuldiget wird/ bestehet aus 11. Bogen/ und machet also noch nicht völlig ein halb Alphabet aus.

2. In denen **wenigen Blättern** der Censur fanden sich so viel **Unrichtigkeiten**, daß man zu dererselben Entdeckung und Beantwortung nothwendig mehr Blätter gebrauchte/ als jene ausmachten.

Mit dieser des Herrn Censoris Gegen-Remonstration hat es eine gleiche Bewandniß/ daß man daher auch fast mehr Bogen brauchen wird/ die darinn vorkommende viele Vergehungen heraus zu sehen/ als Blätter sind/ daraus die Gegen-Remonstration bestehet. Es könnte einer mit noch weniger Blättern/ wenn noch mehr Beschuldigungen und Verkehrungen darinnen wären/ eine noch weitläuftigere Verantwortung verursachen/ als die **Gründliche Beantwortung** war/ und nun auch diese/ deroselben **Vertheidigung**, ist.

3. Daß der **Freund des Wäysen-Hauses** in seiner Schrift allen **Fleiß** angewendet/ ist ja gut/ und wäre wohl gethan/ wenn man anderseits auch mehr Fleiß anwendete/ und/ wo es nöthig wäre zu antworten/ nicht so drüber hinwischte/ noch so manches in unbedachtsamer und unverantwortli-

cher præcipitantz hinschriebe; bey welcher Bewandniß, und da solcher Fleiß mit Christ-schuldiger Aufrichtigkeit begleitet würde, man nicht nur in einem eintzigen periodo drey Unwahrheiten hinter einander wegsetzen würde, als vorhin bey n. 1. bemercket worden.

Es scheinet aber hier der angewandte Fleiß an dem Freunde des Wäysenhauses mehr getadelt, als gelobet zu werden, oder, daß der Herr Censor zu verstehen geben wolle; Es hätte jener nicht allen Fleiß in der Beantwortung der über das Wäysenhaus ergangenen Censur anwenden sollen: so aber wol ein wunderlich Ansinnen ist. Der Herr Censor hätte freylich für sich grössern Vortheil davon ziehen können, wenn man disseits nicht allen Fleiß in Beantwortung solcher unglimpflichen Censur angewendet hätte, als nun, da man solches gethan hat.

Sonst hätte man ja wol lieber seine Zeit u. Fleiß auf etwas nöthigers gewandt, wenn der Herr Censor nicht vorher seine Zeit in Ausfertigung mehrgedachter Censur so übel angewandt, und dadurch diesen Fleiß verursachet hätte.

Im übrigen hat man auch deswegen mit Fleiß alles, was der Herr Censor aufgeworfen, beantworten wollen, weil man besorgen mußte, er würde, so auch nur ein einiges gar geringes Stück unbeantwortet geblieben wäre, in der Gegen-Remonstration es nachdrücklich vorgeworfen und gesaget haben: auf den Punct sey gleichwol nicht

geant-

geantwortet. Wie er diese Weyse bey einer andern alhier ausgefertigten Verantwortung gehalten, da er auf sehr viele dem Greifswaldischen Theologo gezeigte Unwahrheiten und Verleumdungen nicht mit dem geringsten Worte geantwortet: hingegen aber, weil auf einen einigen geringen u. von keiner Wichtigkeit gehaltenen Umstand nicht geantwortet war, sträflich vorgerücket, daß gleichwol darauf nicht geantwortet worden.

4. Daß albereit A. 1708. in den Unschuldigen Nachrichten loc. cit. auf den mehrern Theil der in der gründlichen Beantwortung vorgebrachten argumenten sey geantwortet worden, verhält sich nicht also, und wird hier nur zur Entschuldigung der in dieser so genannten Gegen-Remonstration beliebten, aber sehr verdächtigen, Kürtze vorgebracht.

Und mit was für Grund kan der Herr Censor solches gethan zu haben vorgeben? Dort hat er es ja mit Herrn D. Richtern eigentlich nur in puncto der Artzneyen zu thun, und wil, was derselbe derer wegen geantwortet hatte, zurück weisen: wie mag er denn schreiben, er habe NB. auf den mehrern Theil der in der gründlichen Beantwortung vorgebrachten Argumenten daselbst geantwortet? Machet denn der Punct von der Artzeney in der gründl. Beantwortung den mehrern Theil der darinn vorgebrachten Argumenten aus?

5. Solche vermeynte in den unschuld. Nach-

richten loc. cit. befindliche Antwort zu conferiren und zu beantworten, war dem Freunde des Wäysen-Hauses nicht müglich / weil der Herr Censor dieselbe / ohnerachtet sie ins Jahr 1708. gehöret / damals / als dieser seine Schrift verfertiget / noch nicht im Druck ediret hatte / daß er / was Gegentheil einzuwenden gehabt / wissen können. Ein anders wäre es / wenn der Herr Censor sie in MSto hätte communiciret gehabt. In solchem Fall aber würde man diese vorgewortfene Versäumung oder cunctation mit zum Zeugniß wider den Herrn Censorem brauchen können / daß man zur Vertheidigung des hiesigen Wäysen-Hauses nicht so gar fertig seyn müsse, als er uns beschuldiget: denn wäre es so / würde er uns nicht den bis dahin gesparten Aufschub dieser Antwort vorrücken dürfen.

6. Es wäre besser gethan / wenn diese des Herrn Censoris vermeynte Gegen-remonstration nicht so in aller Kürtze abgefasset / sondern Er darinn dem Freunde des Wäysen-Hauses besser auf dem Fusse nachgegangen wäre / und nicht so manches / wogegen eine Antwort und Rettung nöthig war / überhüpfet und im Stiche gelassen hätte. Welches zwar bey der methode / da man lauter saltus committiret / z. E. aus der Vorrede zum Beschluß von p. 29. zu p. 38. dann zu p. 42. weiter zu p. 52. zu p. 117. und 87. bald vorwärts / bald hinterwärts sich wendet / und daraus so etwa ein Wörtgen oder eine gewisse Redens-Art erwischet / wor-

worüber man meynet zu seinem Zweck etwas raisonniren zu können (welches doch allerdinge nichts als sophistereyen u. einem redlichen und gewissenhaften Censori unziemende Kunstgriffe sind) nicht wol anders seyn kan.

Es haben auch andere bemercket/ daß der Herr Censor in seinen Apologeticis zwar sehr kurtz/ aber nicht gleich gründlich und glücklich sich expediren könne.

Es schreitet aber nun die Gegen-Remonstration zur Sache selbst.

3.

Der Status quæstionis controversæ, heißt es, kommt unter uns darauf an: Ob das Franckische Wäysen-Haus mit den annectirten Anstalten für ein Werck der besondern, wunderbaren und approbirenden Providentz GOttes auszugeben sey, welches man dahero mit Recht ein Göttliches Werck nennen und dessen Ruhm überall mehr und mehr ausbreiten mögte? Oder ob man es für ein von GOTT zugelassenes menschliches Werck zu halten habe? Wobey die Neben-Frage mit unterläuft: Ob man in denen, dißfalls in den Unschuldigen Nachrichten gegebenen Erinnerungen zuviel gethan und aus Affecten geschrieben habe?